

FAQ zum Wissenschaftlichen Preis der Sektion IV Soziale Gerontologie und Altenarbeit

Häufig gestellte Fragen zu den Modalitäten

Prämiert werden können:

- **empirisch fundierte** Arbeiten, die einen **erkennbaren Theorie-Praxis-Transfer** aufweisen, oder
- **Beiträge zur Theoriebildung**, die sich auf eine aktuelle gerontologische Fragestellung beziehen.

Die Forschungsarbeiten müssen innerhalb der letzten drei Jahre publiziert worden sein.

Welche Themenfelder sollten die Forschungsarbeiten adressieren?

Der Preis wird vergeben für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Sozialen Gerontologie und Altenarbeit. Themenfelder könnten zum Beispiel sein:

- Altern und Gesellschaft
- Alter(n)ssozialpolitik/Alter(n)spolitik
- Bildung und Weiterbildung mit Bezug zur Lebensphase Alter
- Partizipation und Engagement alter Menschen
- Soziale und gesundheitliche Ungleichheit im Alter
- Interprofessionelle Altenarbeit
- Soziale Altenhilfestrukturen
- Pflege und Soziale Teilhabe im Alter
- Lebensende und Sterben

Ist die Einreichung von Publikationen aus laufenden Forschungsprojekten zulässig?

Publikationen aus Forschungsprojekten, die noch nicht abgeschlossen sind, können ebenfalls eingereicht werden. Maßgeblich ist, dass der Forschungs- und Entwicklungsprozess soweit fortgeschritten ist, dass Ergebnisse vorliegen, die einen erkennbaren Theorie-Praxis-Transfer aufweisen oder einen substantiellen Beitrag zur Theoriebildung leisten.

Welche Art von Forschungsarbeiten können eingereicht werden?

Es können verschiedene Arten von wissenschaftlichen Publikationen eingereicht werden. Hierzu gehören Monografien, Zeitschriften- und Buchbeiträge.

Können auch Forschungsarbeiten mit mehreren Autoren*innen eingereicht werden?

Ja, der Preis richtet sich auf Publikationen mit Einzel- oder Mehrautor*innenschaft. Bei mehr als einem/einer Autor*in ist zu klären, ob das Autor*innen-Team sich bewirbt oder der/die Hauptautor*in. Letzteres ist kurz schriftlich darzustellen mit einer Einverständniserklärung der Co-Autor*innen und zusammen mit den genannten Unterlagen einzureichen.

Welche Sprachen sind zugelassen oder erwünscht?

Als Sprachen sind Deutsch und Englisch zugelassen.

Müssen die Autoren*innen in Deutschland leben oder dort arbeiten?

Die Autoren*innen müssen weder in Deutschland leben noch dort arbeiten.

Können sich Nicht-Mitglieder der DGGG bewerben?

Mindestens ein Autor/eine Autorin der Publikation muss Mitglied der DGGG sein. Bewerbungen von Nicht-Mitgliedern der DGGG sind nicht möglich. Der Preis richtet sich vor allem an die Mitglieder der Sektion IV. Forschungsarbeiten von Mitgliedern der anderen Sektionen der DGGG werden bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung auf Themengebiete der Sektion IV im Auswahlverfahren gleichberechtigt behandelt.

Können Forschungsarbeiten aus Teilprojekten von Projektverbänden eingereicht werden?

Publikationen zu Forschungsarbeiten aus Teilprojekten können ebenfalls eingereicht werden. In diesem Fall sollte in der Begründung für die Preisbewerbung der Bezug der Publikation zum Projektverbund erläutert werden.

Was ist für die Bewerbung zu beachten?

Die einzureichenden Unterlagen sind:

- die zur Prämierung vorgeschlagene Publikation,
- eine Kurzzusammenfassung (Abstract) der Arbeit,
- Lebenslauf zum wissenschaftlichen Werdegang und ggfs. Publikationsverzeichnis aller Autor*innen (bei Bewerbung eines Teams bitte von jeder Person)
- eine schriftliche Begründung des Vorschlags (max. eine Seite).

Bei mehr als einem/einer Autor*in ist zu klären, ob das Autor*innen-Team sich bewirbt oder der/die Hauptautor*in. Letzteres ist kurz schriftlich darzustellen mit einer Einverständniserklärung der Co-Autor*innen und zusammen mit den genannten Unterlagen einzureichen.

Die Unterlagen sind als ein PDF-Gesamtdokument einzureichen.

Nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen können berücksichtigt werden.